

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jens-Holger Schneider, Fraktion der AfD

Lernstandserhebungen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Für den Beginn des Schuljahres 2020/2021 hatte das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Lernstandserhebungen an den Schulen angeordnet. Auf deren Grundlage sollte individuell angepasster Unterricht gestaltet werden, siehe Anlage zur Pressemitteilung des Bildungsministeriums Nr. 122-20 vom 24.07.2020: Brief an die Schulleitungen, S. 3.

1. Hat die Landesregierung Kenntnis davon, in welchem Umfang die Lernstandserhebungen durchgeführt wurden?
Wenn ja, wie viele Schüler haben an den Lernstandserhebungen teilgenommen?

Die Lernstandserhebungen wurden und werden dezentral und in der Verantwortung der einzelnen Schule und Lehrkraft durchgeführt. Es erfolgt keine zentrale Erfassung zum Umfang der Erhebungen oder zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die an den Lernstandserhebungen teilnahmen beziehungsweise teilnehmen.

2. Hat die Landesregierung Kenntnis über das Ausmaß der Wissens- und Kompetenzrückstände, die durch die coronabedingten Maßnahmen des letzten Schulhalbjahres entstanden sind?
Wenn ja, wie bewertet die Landesregierung diese Rückstände?

Die Lernstandserhebungen dienen der Erfassung der Lernstände der Schülerinnen und Schüler vor Ort. Auf Grundlage der Ergebnisse können die Lehrkräfte die Unterrichtsplanung an den konkreten Anforderungen der Lerngruppe ausrichten. Dementsprechend erfolgt zu diesem Sachverhalt keine zentrale, umfassende Datenerhebung. Es ist jedoch geplant, eine Stichprobenerhebung durchzuführen, in deren Rahmen die Lehrkräfte verschiedener Schulen zu ihrer Einschätzung der Lernstände der Schülerinnen und Schüler auf Grundlage der durch sie durchgeführten Lernstandserhebungen befragt werden sollen, um einen allgemeinen Eindruck von der Situation zu erhalten.

3. Welche Hilfen gibt das Bildungsministerium den Schulen an die Hand, um durch individuell angepassten Unterricht die Wissens- und Kompetenzrückstände des letzten Schulhalbjahres auszugleichen?

Den Schulen im Land steht ein Beratungs- und Unterstützungssystem von erfahrenen Beraterinnen und Beratern zur Verfügung. Kolleginnen und Kollegen können sich bei den jeweiligen regionalen Koordinatorinnen und Koordinatoren mit ihrem Unterstützungsanliegen melden und werden dann individuell betreut. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Beratungs- und Unterstützungssystems wurden eingehend für die aktuell vorherrschende Situation aufgrund der COVID-19-Pandemie sensibilisiert und insbesondere gebeten, den Lehrkräften und Schulleitungen in dieser herausfordernden Situation bei jeglicher Art von auftretenden Problematiken mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Im Fall der pädagogischen Diagnostik geht es dabei zum Beispiel um die Nutzung der im 82. Hinweisschreiben an die Schulen des Landes (vom 27. Juli 2020) vorgeschlagenen diagnostischen Verfahren:

- Im Bereich der Jahrgangsstufen 1 bis 5 ist zur Lernstandserhebung die Arbeit mit dem Lernfortschrittserver der Universität Rostock empfohlen, der allen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern unter der Adresse <https://www.lernfortschrittsdokumentation-mv.de> kostenlos zur Verfügung steht.
- Im Bereich der Jahrgangsstufen 3 bis 9 sind verbindliche Kompetenztestungen über die Vergleichsarbeiten in den Jahrgangsstufen 3, 6 und 8 vorgesehen. Dadurch liegen Materialien und Tests vor, die in den jeweiligen Folgejahrgangsstufen 4, 7 und 9 zur Ermittlung einer Lernausgangslage eingesetzt werden können. Unter der Voraussetzung einer lerngruppenspezifischen, pädagogisch-didaktischen Aufarbeitung ist es auch möglich, das Material in den Jahrgangsstufen 3, 6 und 8 einzusetzen.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der individuellen Lernausgangslage auch weitere analoge und webbasierte Diagnosematerialien genutzt. Dazu beraten die jeweiligen Beraterinnen und Berater mit den Schulen vor Ort unter Verwendung der vorliegenden Rahmenbedingungen der jeweiligen Schule und den allen Schulen zur Verfügung gestellten Informationen zu weiteren Lehr- und Lernmaterialien, zum Beispiel:

- <https://www.bildung-mv.de/online-lernen-materialpool/>,
- „Handreichung für den onlinegestützten Unterricht“ auf dem Bildungsserver unter: <https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/Handreichung-fur-den-onlinegestutzten-Unterricht-Webfassung.pdf>

Die Beraterinnen und Berater unterstützen die Schulen in enger Zusammenarbeit mit dem Medienpädagogischen Zentrum und dem Projekt „Integriertes Schulmanagementsystem M-V (ISY-MV)“ bei der Implementierung von „itslearning“. Dieses System bietet Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Unterricht digital abzubilden und interaktiv miteinander zu kommunizieren. Messaging, gemeinsame Projektarbeiten, Diskussionen, die Organisation des Schulalltags und zukünftig auch videogestützte Lehrmöglichkeiten sind Inhalte dieser Plattform.

Über die pädagogische Diagnostik hinaus beraten die Kolleginnen und Kollegen des Unterstützungssystems die Schulen bei

- der Planung und Durchführung von Unterrichtsangeboten im Blended Learning und/oder Hybridunterricht sowie Distanzunterricht,
- der Planung und Durchführung von gutem Präsenzunterricht unter Nutzung der neuen Möglichkeiten der Digitalisierung,
- der Erstellung von digitalen Lernangeboten für Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht,
- bei der schnellen Hilfe für Schulen, die von befristeter Einschränkung bzw. Schließung wegen Maßnahmen zur Eindämmung der Atemwegserkrankungen COVID-19/Übertragung von SARS-CoV betroffen sind.

Für die Schülerinnen und Schüler, die am Ende des Schuljahres ihren Abschluss ablegen möchten, hat das Land darüber hinaus am 1. September 2020 Konkretisierungen zu den Vorabhinweisen für die zentralen Abschlussprüfungen in der Mittleren Reife sowie zum Abitur herausgegeben (siehe auch <https://www.bildung-mv.de/schueler/pruefungen-und-abschluesse/vorabhinweise/>). Diese ermöglichen den Lehrkräften eine Fokussierung auf die prüfungsrelevanten Unterrichtsinhalte, insbesondere in der Phase der unmittelbaren Prüfungsvorbereitung.